Benz.
211

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

PAUL ADAM NACHFOLGER
KARL LION
KUNSTBUCHBINDEREI
DÜSSELDORF

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

211

Ueber

Bülow-Cummerow:

Preußen,

seine Verfassung, seine Verwaltung, sein Verhältniß zu Deutschland.

Von

Dr. E. Meyen.

Abdruck aus der „Eisenbahn." Ein Unterhaltungsblatt f. d. gebildete Welt. 5. Jahrg. № 33. 34. 35. Leipzig, 1842.

Leipzig,
Robert Binder.
1842.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

GEGRÜNDET VON J.F. BENZENBERG 1816 ZAHLEN ENTSCHEIDEN
STERNWARTE DER STADT DÜSSELDORF

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Eine Schrift über Preußens Verfassung und Verwaltung, welche in demselben Augenblick erscheint, wo die Besprechung der inländischen Verhältnisse von der Regierung frei gegeben wird, und wo die Zeitungen der Hauptstadt sich erst den Schlaf der Vergangenheit aus den Augen reiben, um sich nun zunächst zu besinnen, was sie denn eigentlich thun sollen, und welche sich plötzlich mit einer geschickten Wendung in die Mitte aller Parteien stellt, muß ein ungewöhnliches Interesse erregen. Mit einem Schlage ist hier geleistet, was die Zeitungen vielleicht erst nach Jahresfrist erreicht hätten, und was auch dann noch zersplittert geblieben wäre. Herr von Bülow-Cummerow ist ganz der Mann, wie ihn das neue Censuredict verlangt, er ist wohlmeinend, von der besten Gesinnung für die Regierung, von dem edelsten Patriotismus beseelt, er ist Royalist, conservativ, aber er will seine Ansicht als freier Mann vertreten, und tadelt die Regierung eben so freimüthig und entschieden, wie es nur die Partei der Liberalen zu thun pflegt, und

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

geht unverholen auf alle die Fragen ein, um die es sich jetzt bei der Fortentwickelung Preußens, bei seinem Verhältniß zu Deutschland handelt. Die Liberalen werden daher sich des Stoffes dieses Buches eben so eifrig zu bemächtigen suchen, als die conservative Partei, wenn sie anders ihre Aufgabe versteht, stolz sein muß auf den geistvollen Verfechter ihrer Richtung, und nur die Servilen, die Anhänger der Beamtenhierarchie werden saure Gesichter ziehen über den Verwegenen, der sich in Alles mischt, ohne Beamter zu sein, und werden Alles hervorsuchen, um die Wirkung des Buches zu schwächen, indem sie etwa sagen, es sei wunderbar, daß Herr von Bülow-Cummerow sich so eifrig zum Finanzier des preußischen Staates aufwerfe, da es bekannt sei, daß er seine Finanzen so schlecht zu verwalten wisse u. dergl. Der Presse ist dies aber sehr gleichgültig, diese hält sich an das, was sie vor sich hat, und zeigt, daß es ihr nicht an Kenntniß fehle, wenn ihr nur der Stoff nicht vorenthalten wird.

Ich will versuchen, hier die wichtigsten Puncte des Buches hervorzuheben und zusammenzustellen, um mit der vollständigen Uebersicht dem Leser auch das Urtheil über das hier gewonnene Resultat zu überliefern.

Bülow-Cummerow geht von der politischen Ansicht aus, daß der gegenwärtige Zustand Europas kein dauernder ist, sondern den wichtigsten Veränderungen entgegengeht, ja durch eine gewaltsame Umwälzung ein geordneter Zustand erst herbeigeführt werden kann. Frankreich fehlen alle Garantieen für seine inneren Zustände, es herrschen dort zwei Gewalten, die der Vermögenden, welche das sogenannte freie Volk repräsentiren, und die der freien Presse, welche

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

die öffentliche Meinung beherrschen. Ihnen gegenüber steht eine schwache Regierung, die ihre kummervolle Existenz nur der Geschicklichkeit verdankt, mit der König Philipp diese beiden Mächte zu behandeln versteht. Ihm allein verdankt Europa die Erhaltung des Friedens, und Frankreich die Suspension der Anarchie. Ueber 30 Millionen Franzosen leben in Frankreich ausgeschlossen von jedem Antheil an der Verfassung; von Neuem erdrückt, entbehren sie selbst diejenige Freiheit, welche dem Unterthan der absolutesten Monarchie zu Theil wird, und der Zustand der Dinge ist ein solcher geworden, daß, wenn das souveraine Volk irgendwo seine Stimme erhebt, ihm nur mit Kartätschen-Schüssen geantwortet werden kann, weil dies die einzige ihm verständliche Sprache ist.

Ein solcher Zustand kann nicht dauernd sein. Der Todestag Ludwig Philipp's wird allem Anschein nach auch der letzte Friedenstag sein, denn schwerlich wird sein Nachfolger das Talent und die Lust haben, das Schaukelsystem seines Vaters nachzumachen, er wird daher sich an das kriegslustige Volk wenden, um durch die Militairgewalt zur Herrschaft zu kommen, und selbst wenn er es nicht wollte, so werden ihn die Umstände dazu zwingen.

Wenn Deutschland Ein Reich bildete, so würde Frankreich es nie ungestraft wagen dürfen, den Löwen in seiner Höhle anzugreifen. Allein Frankreich weiß es, daß Deutschland durch seine Zerstückelung schwach ist, es hat zu oft erfahren, daß theils die Uneinigkeit Deutschlands, theils die Schwächung, die in dieser Zerstückelung liegt, ihm die Thore Deutschlands geöffnet haben. Oesterreich und Preußen sind die beiden Schutzmächte, welche Deutschland seine Freiheit sichern. Oesterreich bildet aber keine rein deutsche

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Macht, es hat noch ungarische, gallicische und italienische Interessen, auch hindert es seine Lage, Deutschlands Grenze zu schützen. Preußen dagegen ist eine rein deutsche Macht, seine Wohlfahrt, vielleicht seine Existenz, ist mit der des übrigen Deutschlands auf das Innigste verbunden, aber auch Deutschland kann es sich nicht verhehlen, daß seine Selbstständigkeit, seine Freiheit, sein materieller Wohlstand wiederum mehr oder minder von Preußen abhängig sind.

Preußen bildet den Schirm gegen den Riesen des Ostens, es ist der Vorfechter Deutschlands gegen die Angriffe des Westens, es ergänzt die deutsche Schwäche, welche die Zerstückelung hervorruft, durch seine Kraft und deren Concentrirung. Um diese Bestimmung aber zu erfüllen, muß Preußen durch seine Institutionen, seine materiellen Interessen und seine militärische Ausbildung stark und in sich machtvoll sein, und Deutschland die Garantie haben, daß es sich auch gefahrlos und freudigen Muthes an Preußen anschließen könne.

Friedrich Wilhelm III. hat die Aufgabe, welche ihm seine Zeit auferlegte, den Uebergang aus einer veralteten in eine neue Zeit zu finden, begriffen, aber die Ausführung der Ideen, welche Stein und Hardenberg dem Volke gaben, seinem Sohne überlassen. Es handelt sich um die zu erringende Einheit des Königs und Volkes. Was unter Friedrich Wilhelm III. begonnen wurde, ist nicht nur eine Reformation, es ist eine Revolution des Rechtszustandes, und diese muß sich vollenden. Friedrich Wilhelm III. wagte dies nicht. Hardenberg hatte Alles zu einer constitutionellen Monarchie vorbereitet, der König aber wollte die monarchische Verfassung in voller Kraft erhalten wissen, das Versprechen der Reichsstände wurde nicht

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

erfüllt, und nur die Landstände formirt, denen der Kreis ihres Wirkens höchst engherzig zugeschnitten wurde. „Friedrich Wilhelm beschloß, wie es scheint, dem Beispiel manchen großen Baumeisters zu folgen, von der Arbeit auszuruhen, und seinem Nachfolger die Vollendung des großartigen Baues zu überlassen, welchen er zur Befestigung seines Thrones und des Glücks seines Volkes unternommen hatte."

Durch die Nichtvollendung der Reform sind Widersprüche erwachsen, Rückschritte begonnen worden, und mit den freisinnigsten Institutionen finden wir engherzige Ansichten verflochten. Dies schadet Preußen in der Meinung des übrigen Deutschlands und erregt Besorgnisse in der Nation, diese hinwegzuräumen, erscheint unerläßlich.

1. Die Verfassung.

Jeder einzelne Bürger eines Staates wünscht Freiheit und Sicherheit für seine Person und sein Eigenthum zu erlangen, zugleich Schutz nach außen und Beförderung seiner materiellen Interessen, und zwar durch die Vereinigung mit Andern zu diesem gemeinschaftlichen Zweck. Allein es ist die Bedingung des gesellschaftlichen Lebens eines Volks, daß der Einzelne einen Theil seiner Freiheit und seines Eigenthums den gemeinschaftlichen Zwecken opfern muß. Eine fernere Bestimmung ist, daß feste Normen, Gesetze bestehen, denen sich alle Einzelne unterordnen, in dieser Beziehung also ihre ungemessene Freiheit aufgeben, wogegen ihnen die freie Bewegung innerhalb der gesetzlichen Grenzen vorbehalten bleibt.

Wenn aber der Einzelne einen Theil seiner Freiheit den großen

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Vortheilen opfern soll, welche aus der Verbindung zu einem Staat entspringen, so kann er nach natürlichem Rechte auch verlangen, daß er gefragt werde, wie weit er die Beschränkung seiner Freiheit gestatten will, denn es liegt in seinem Interesse und in seinem Recht, daß keine größeren Opfer von ihm verlangt werden, als sein Interesse und das des Ganzen gewähren.

Wer soll nun das Maß der Opfer, welche der Einzelne dem Allgemeinen zu bringen hat, bestimmen, der Souverain oder das Volk? Wer ist in politischer Beziehung das Volk? Nach altem Recht die Grundbesitzer, nach neuerem das souveräne Volk, an die Stelle der Stände-Repräsentation trat die der Kopf-Repräsentation, die Bürger als solche sollten vertreten werden. Aber nur in Amerika ist die rein demokratische Verfassung zur Reife gediehen, das Land hatte keine Vergangenheit, keine historischen Rechte und Unrechte, keine Aristokratie zu überwinden, es konnte sein Staatsgebäude auf dem ebnen Boden des Vernunftrechts erbauen. In Europa aber drängen sich die alten Verhältnisse immer wieder in den Fortschritt der Geschichte hinein und hemmen sie bei jedem ihrer Schritte.

Frankreich ist nur durch die Geldaristokratie vertreten, England besitzt eine rein aristokratische Verfassung mit einem Anfluge von repräsentativem Verhältnisse, und in Deutschland finden wir eine zwitterhafte Landesvertretung, eine halb ständische, halb repräsentative, die daher auch nie über die Halbheit hinauskommt.

Bülow-Cummerow entscheidet sich nun für die ständische Verfassung, weil an dieser die Bürger und Bauern Theil nehmen, während der Wahlcensus der Repräsentativ-Verfassung diese ausschließt, und somit die Classen der Gesellschaft wirklich vertreten sind.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Dies ist ein schwaches Raisonnement. Denn nicht die Classen der Gesellschaft, sondern die Nation als solche soll vertreten werden. Auf welche Weise dies geschieht, hängt von dem Wahlcensus ab, der seinem Begriffe nach so gestellt sein muß, daß jeder freie Mann an den Wahlen Theil nehmen kann. In Frankreich giebt der hohe Census gegenwärtig den Begüterten noch ein zu großes Uebergewicht, und in England liegt dieses noch zu sehr in den Händen des Adels, nichts destoweniger sehen wir aber hier die vollständige Grundlage der constitutionellen Verfassung, weil die Freiheit sich auch innerhalb der hier gezogenen Schranken Bahn zu brechen weiß, und in den Parteien sich der Wille der Nation mit historischer Nothwendigkeit ausspricht. Die deutschen Verhältnisse sind hiermit gar nicht zu vergleichen, denn ihnen fehlt noch das Grundelement aller freien Volkserziehung, die Preßfreiheit, und damit auch die Bürgschaft gegen die Reaction, welche danach trachtet, die constitutionellen Verfassungen wieder in ständische umzuwandeln. Die Stände haben nur ihr Interesse, nicht aber das Recht der Nation zu vertreten, und sie haben nur eine berathende, keine beschließende Stimme, nur für das materielle, nicht für das geistige Leben zu denken und zu handeln, sie sind Unterthanen, nicht Bürger. Wenn von Vertretung aller Classen der bürgerlichen Gesellschaft die Rede ist, so giebt es nach dem Naturrecht nur drei Stände: den substantiellen Stand, der den Grund und Boden bearbeitet, Bauern und Gutsbesitzer, den fabricirenden Stand, Handwerker, Fabrikanten und Kaufleute, und den Stand der allgemeinen Bildung, Beamte, Gelehrte und Künstler. Daraus besteht die bürgerliche Gesellschaft, und es versteht sich wohl von selbst, daß diese

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Classen wohl bei jedem Census vertreten werden müssen. Eine Abzirkelung dieser vernunftgemäßen Stände in Bauern, adeliche und bürgerliche Gutsbesitzer repräsentirt dagegen nur das stagnirende Element des Vernünftigen, das historische Unrecht, und es kann daraus nimmermehr ein Fortschritt des Allgemeinen, der Nation hervorgehen.

Bülow-Cummerow strebt nun dahin, eine solche Verbindung zwischen König und Volk zu bewerkstelligen, „daß die natur- und sachgemäß wechselseitigen Pflichten und Rechte, welche zwischen beiden bestehen, geordnet werden." „Je höher die Rechte eines Monarchen stehen, je größer ist sein Interesse, weder sich selbst, noch der Verwaltung Uebergriffe in die Freiheiten des Volkes zu gestatten, denn wer die Rechte der Andern nicht ehrt, greift die eigenen an. Jeder Bruch eines Vertrages löset selbigen und gestattet eine Appellation an die Gewalt."

Der Regierung soll die Prärogative der Verwaltung bleiben, aber das Volk soll die Controle darüber haben. So vor Allem bei der Steuerbewilligung. Die Stände sollen die Steuern nicht verweigern dürfen, einmal weil dadurch eine plötzliche Hemmung in der Verwaltung entsteht, und zweitens weil eine ehrgeizige Partei sich dieses Mittels nur bedienen kann, um die Regierung zu stürzen. Dagegen soll den Ständen der Staatshaushalt vorgelegt, und dieser von ihnen geprüft und darauf die Grundsätze der Besteurung festgestellt werden. Wie es jetzt ist, hat der Herrscher gar keine Garantie für die gehörige Controle, und doch können durch Unordnung allein Millionen verloren gehen. In Frankreich wird das Budget vorher votirt, und dann kümmert sich weiter Keiner darum,

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

meint Herr Bülow-Cummerow. Aber der Kammer steht jeden Augenblick das Recht zu, den Minister über seine Principien zu befragen und sie dadurch zu reformiren. Was nun zu den weiteren Rechten der Stände gehört, daß keine Landesschulden ohne Bewilligung der Stände gemacht und keine Servituten ohne diese aufgelegt werden sollen, ferner das Recht der Preßfreiheit gesteht er ihnen zu, nur mit der Verantwortlichkeit der Minister ist er nicht einverstanden, weil diese doch keine Bürgschaft gebe, daß die Minister nach dem Willen der Nation handeln. Aber der Nation gebührt dies Mittel der Verantwortlichkeit als äußerster Rechtspunct. Diesen Standpunct des Rechtes, das auch formell sich offenbaren muß, hat Hr. Bülow-Cummerow überhaupt in diesem Abschnitte zu sehr vernachlässigt.

Gehen wir nun zu Preußens Verfassung über, so finden wir die Selbständigkeit der Städte und eine Vertretung der Stände auf dem Lande, welche aus den Mitgliedern des ersten Standes, der Rittergutsbesitzer, aus den Deputirten der Städte und des Bauernstandes bestehen. Auf den Kreistagen, den Communal- und Provincialtagen werden die Angelegenheiten der Provinzen berathen, und in der Versammlung präsidirt der Landrath, den die Besitzer der Rittergüter nach alter Verfassung wählen. Die Regierung übt die Controle und bestätigt die Beschlüsse der Kreisstände und des Communal-Landtages, wenn sie gesetzlich sind.

Auf dieser Grundlage wollten Stein und Hardenberg das preußische Verfassungsgebäude aufführen, der König aber entschloß sich nur, seinem Volke eine Vertretung durch Landstände nach Interessen, aber nur mit berathender Stimme zu geben.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Die Gesetze von 1823 und 1824 engten die Wirksamkeit der Stände so ein, daß sie weder die Bedürfnisse des Volkes zu befriedigen vermochten, noch dem Monarchen eine Uebersicht von dem zu verschaffen im Stande waren, was seinem Volke Noth thut, oder von selbigem gewünscht wird.

Das ganze Gesetz trägt sichtbar den Charakter des Mißtrauens, der ängstlichen Besorgniß.

Die Berufung hing von dem Willen des Landesherrn ab, die Berathungen der Stände geschahen in isolirten Versammlungen, so daß keine Uebereinstimmung möglich war, es wurde kein Nachweis über die Verwendung der Staatseinnahmen vorgelegt, die Stände erhielten zwar das Petitionsrecht, aber nur bei zwei Drittheilen der Stimmen, und jede Oeffentlichkeit der Verhandlungen blieb verboten, so daß mit dem Schluß des Landtags jede Spur der provincialständischen Verfassung wie ein Schatten verschwand.

Es fragt sich nun, wie soll der Fortschritt errungen, wie die monarchische Regierungsform mit der Freiheit vereinigt werden, der die Völker bedürfen, und welche Bürgschaft giebt es gegen mögliche Uebergriffe in die Rechte der Krone und des Volkes?

Die Vereinigung dieser Zwecke ist nur in einer Verfassung möglich, wo dem Volke die Verwaltung seiner speciellen Angelegenheiten ganz überlassen bleibt, die Gewalt dagegen ganz und ungetheilt in den Händen des Monarchen ruht, denn nur da, wo die Regierung ganz stark ist, können dem Volke große Freiheiten gewährt werden, ohne dadurch die Ordnung in Gefahr zu bringen. Die Stände sollen nur eine berathende Stimme haben, aber das Ohr des Monarchen muß ihnen zu jeder Zeit offen stehen.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Das monarchische Princip bedarf einer Sicherung gegen die ultraliberalen Tendenzen. Die Monarchie repräsentirt die Stabilität, diese die Bewegung, es sind dies mithin die beiden stets im Streit befindlichen Elemente, und da im Angriff ein gewisser Vortheil liegt, und zwischen beiden Extremen der Fortschritt sich befindet, so bedarf die Monarchie einerseits einer Stärkung, die sie nur in der ständischen Verfassung finden kann, zum Andern einer Vermittlung, daß aus der Stabilität keine Krystallisation oder eine Alles auflösende Bewegung werde.

Doch gebührt den Ständen das Zustimmungsrecht bei allen Veränderungen der Verfassung und bei den Abänderungen in der bestehenden Gesetzgebung oder in den Verwaltungsnormen, durch welche die religiösen oder persönlichen Freiheiten und Rechte oder das Eigenthum betheiligt sind. So wie das Volk dem Gesetze Gehorsam schuldig ist, eben so liegt auch dem Herrscher die Verpflichtung ob, die Rechte und Freiheiten des Volkes zu achten, diese einseitig abändern zu können, würde die monarchische Regierung in eine Herrschaft der Willkür verwandeln. Die Vorlegung des Staatshaushalts ist ferner Grundbedingung der ständischen Verhältnisse, denn ohne die Einsicht in diesen ist keine Kenntniß der Verwaltung möglich.

So sieht sich Bülow-Cummerow doch zuletzt dahin gebracht, bestimmte Rechte für seine Stände in Anspruch zu nehmen. Und wie weit ist es von da bis zur Constituirung einer Verfassung? Nicht drei Schritte! Denn wenn er dem Volke das Recht vindicirt, die Verfassungsform zu bestimmen, über das Privatrecht zu

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

entscheiden und die Verwaltung zu controliren, so müssen wir nothwendig auf eine Verfassungsurkunde kommen, welche sich von denen der constitutionellen Staaten nur dadurch unterscheidet, daß sie dem Monarchen eine größere executive Gewalt zuertheilt und in dieser alle Elemente der Staatsverwaltung concentrirt.

Unter Friedrich Wilhelm IV. ist nun bereits der Fortschritt der landständischen Verfassung Preußens gemacht worden, daß alle zwei Jahre ein Landtag berufen werden soll, ein Ausschuß des Landtags verbleibt, der die Berathungen vorbereitet, die unerledigten Sachen beendet, und vom Könige erforderlichen Falls zur Berathung auch außer den zwei Jahren berufen werden kann, und drittens die Verhandlungen der Stände veröffentlicht werden.

Der weitere Fortschritt würde nun in dem Zusammentritt sämmtlicher Ausschüsse aller Provinzen der Monarchie zur allgemeinen Berathung bestehen, und darin, daß diesem Ausschuß die Controle der Staats-Einnahmen und Ausgaben übertragen werde.

2. Die Verwaltung.

Ein guter Staatsorganismus beruht auf einer einfachen, geregelten, auf festen Normen veruhenden Geschäftsordnung. Wo keine feste Normen bestehen, wo der Ansicht und der Willkür der Beamten, die an der Spitze der Geschäfte stehen, ein zu großer Spielraum gelassen wird, da entsteht ein Labyrinth von Widersprüchen, aus dem nicht herauszufinden ist.

Die Regierung kann aber nur durch die Verwaltung ihre Macht ausüben, ihrem Willen Gültigkeit verschaffen, und der Fürst verliert mit der Uebersicht ein begründetes Urtheil, er muß sich den

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Beamten überlassen, oder ist gezwungen, einseitig in das Räderwerk einzugreifen, welches den Gang unterbricht und dadurch noch verderblicher wird.

In Preußen ist, wie fast überall in neuerer Zeit, die Centralverwaltung eingeführt, welche die Geschäfte den Radien eines Kreises gleich in einem Mittelpunct vereinigt. Der Nutzen, den die Nation dieser Verwaltung verdankt, ist bedeutend, aber sie leidet von ihrem Beginn an dem Fehler der zu ausgedehnten Anlage des Ganzen und in der zu weiten Ausdehnung des Wirkungskreises der Verwaltung, in der zu weit getriebenen Bevormundung, und die Fehler dieser Organisation haben sich um so fühlbarer gemacht, als man sich immer mehr von dem Grundplane entfernte und dadurch den Nutzen, welchen dieser brachte, verminderte. Mit Hardenberg's Abtreten ist nicht nur ein Stillstand eingetreten, sondern ein Rückschritt. Es ist eine zwecklose Versplitterung der Geschäftskreise eingetreten, welche nicht für die Geschäfte Personen, die solche zu führen im Stande sind, sucht, sondern für die Personen, die angestellt werden sollen, Verwaltungszweige schuf. Es ist z. B. höchst nachtheilig, daß der Ackerbau, der Handel und die Gewerbe getrennt sind, denn auf diesen beruht der Wohlstand des Landes. Ein großer Uebelstand liegt ferner in der Neigung der Ministerien, selbst zu verwalten, statt über dem Ganzen zu wachen; dadurch wird der regelmäßige Gang der Geschäfte gehemmt, und den verwaltenden Behörden ihre Selbständigkeit entzogen. Es werden Berichte über Berichte gefordert, und es tritt eine Unsicherheit der Geschäftskreise ein.

Nicht minder nachtheilig wirkt es auf die würdige Stellung

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

der Regierungen, daß die Besetzung der unteren Stellen in ihren Regierungsbezirken nicht mehr, wie es sonst war, von ihnen, sondern in der Regel von Berlin erfolgt. Nun läuft Alles nach Berlin, und der Gunst und persönlichen Bewerbung ist Thür und Thor geöffnet.

Wenn nun das Volk wahrnimmt, wie gering der Einfluß der Regierungen ist, wie oft die Behörden selbst in Conflicte gerathen, so fällt der Nimbus fort, mit welchem die Verwaltung umgeben sein soll, und dies muß vermieden werden.

Ein wesentlicher Uebelstand ist ferner die Veraltung der Gesetzgebung und der Mangel an Schärfe in den Verordnungen. Dadurch erwachsen Streitpuncte und immer erneute Reclamationen innerhalb der Verwaltung.

In diesem Wust der Geschäfte gehen die tüchtigsten Beamten unter, sie verlieren ihre Gesundheit, verzehren ihre Geistesgaben, und Beides ohne Nutzen für den Dienst. Es ist bereits so weit gekommen, daß auf mehreren bedeutenden Puncten ein Geschäftsstillstand nahe bevorsteht, und mit Freuden wird man eine Unmöglichkeitserklärung vernehmen, weil in dieser eine Bürgschaft der Reform liegt.

Diese wird aber in der Vermittlung des Centralisationssystems mit der Provincialverwaltung bestehen.

Bülow-Cummerow schildert nun den Geschäftskreis der einzelnen Ministerien und beginnt mit dem des Innern, dem wichtigsten. Zu seinem Ressort gehören die Gewerbepolizei, die Communalangelegenheiten, die ständischen Verhältnisse, der Ackerbau, die Generalcommission und die landschaftlichen Creditin-

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

stitute. Hier tritt der große Uebelstand ein, daß der Ackerbau vom Handel und den Gewerben getrennt ist. Der Ackerbau ist die Hauptquelle der Macht jedes und vor allen des preußischen Staates, und doch wird für ihn gerade am wenigsten gethan. Preußen bildet keinen isolirten Handelsstaat, sondern liegt mitten inne zwischen solchen und muß Alles anwenden, um in dem Wettstreit der materiellen Interessen und deren Entwicklung mit den übrigen Staaten den Kampf bestehen zu können. Bis jetzt sind aber zur Unterstützung des Ackerbaues nur 5000 Thlr. ausgesetzt gewesen, das macht bei dem Flächenraum von 5000 □ Meilen auf die □ Meile Einen Thaler. Erst in diesen Tagen, nach dem Erscheinen des Bülow'schen Buches, ist die Errichtung von Landes-Oekonomie-Collegien publicirt worden, welche auf die Verbesserung des Ackerbaues in den verschiedenen Provinzen wirken sollen. In Pommern sind noch über 100 □ Meilen Grund und Boden vorhanden, welche ganz wüst liegen und culturfähig sind; Friedrich der Große dachte daran, aber nach ihm Niemand.

Zum Wirkungskreise des Ministers des Innern gehört auch die Censur und die höhere Sicherheitspolizei, welche ihn leicht in so viel unangenehme Conflicte bringen, daß ihn diese dem Lande verfeinden.

Der Minister des Innern muß daher vor allen andern die öffentliche Meinung für sich haben, soll er wirken, so muß er beliebt sein. Die geheime Polizei müßte ihm nur im Allgemeinen untergeordnet sein, und da sie bei uns doch mehr ein Luxusartikel, als ein dringendes Bedürfniß ist, so möchte sie am besten mit dem Polizeipräsidium von Berlin zu

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

verbinden sein. Die Censur sollte aber jedenfalls von diesem Ministerium getrennt und einem unabhängigen Spruchcollegium, nicht aber einem einzelnen Rath überwiesen werden. Der Staat hat die Pflicht, die Censur nach und nach freier werden zu lassen, denn er bedarf ihrer, und keine Regierung, die es wohl meint, darf ihr engere Fesseln anlegen, als nöthig ist, zu verhindern, daß sie nicht in Zügellosigkeit ausarte. Namentlich sollte die Regierung des beklagenswerthen Zustandes gedenken, in welchem sich unsere politischen Zeitungen befinden. Jetzt ist man in Preußen gezwungen, will man etwas Näheres von den Weltbegebenheiten erfahren, sich die auswärtigen Zeitungen zu halten. Was in Preußen selbst vorgeht, erfährt der Preuße nur vollends erst durch diese. Der Mangel an guten, freimüthigen Tagesblättern hat Preußen sehr in der Meinung des Auslandes geschadet, und auch dies ist nicht gleichgültig. Die öffentliche Meinung spielt jetzt eine zu große Rolle, als daß sie ignorirt werden könnte. Werden Mängel oder Mißgriffe in irgend einer Schrift gerügt und sind sie wahr, so kann die Regierung nichts Besseres thun, als darauf Rücksicht zu nehmen; sie gewinnt dadurch unendlich in der öffentlichen Meinung, denn es wird ihr viel höher angerechnet, als wenn sie selbst aus eigner Veranlassung die Mängel beseitigt hätte. Sind die der Regierung gemachten Beschuldigungen unwahr, so läßt sie dieselben widerlegen, und gewinnt dadurch wiederum in der öffentlichen Meinung.

2. Das Ministerium der Finanzen. Dies Capitel ist das wichtigste des Bülow'schen Buches, weil es am tiefsten in das Fleisch der Gegenwart einschneidet und am unverholensten eine offene Opposition entwickelt. Bülow-Cummerow stellt es durchaus

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

in Abrede, daß wir ein Finanzsystem haben. Die Verminderung der Staatsschulden um 62,777,912 Thlr. seit der Tilgung von 1820 beruht auf einem Irrthum. Die Staatsschulden betragen jetzt viele Millionen mehr, als 1820 angegeben wurde. In diesem Jahre wurden nämlich die Staatsschulden als geschlossen erklärt, und der Monarch legte sich selbst die Verpflichtung auf, keine neuen Schulden ohne Zuziehung der Stände zu contrahiren. Nun sind zwar jene 62,777,912 Thlr. getilgt, allein dafür auch für 35,678,195 Thlr. Domänen verkauft worden, so daß also in Wahrheit nur 27,098,859 Thlr. getilgt sind, und andrerseits sind durch die Prämienanleihe der Seehandlung und die Einziehung sämmtlicher Fonds der Wittwencasse neue Schulden 27,849,902 Thlr. contrahirt worden, so daß also eine Erhöhung der Staatsschulden um 750,943 Thlr. eingetreten ist. Der Verkauf der Domänen ist eine Verringerung des Activvermögens des Staates. Bis zum Jahr 1820 sind für 20 Millionen und bis jetzt im Ganzen 55 Mill. Domänen verkauft worden, und da der Verkauf in früheren Zeiten mit Servitutenrechten geschah, so hat der Fiscus häufig nach Ablösung derselben den Käufern eine höhere Summe zurückzahlen müssen, als die Domänenkäufer bezahlt hatten. — Ueber das Princip des Domänenverkaufs läßt sich allerdings rechten, da der Grund und Boden im Besitz von Privatleuten viel besser genutzt wird, als vom Staat und dessen Pächtern, aber gegen den unzeitigen Verkauf muß man sich jedenfalls erklären, und Bülow-Cummerow rühmt sich, dies schon vor zwanzig Jahren gethan zu haben. Bei einer Controle der Stände wäre eine so falsche Maßregel allerdings nicht möglich gewesen, es würde sich bei einer sol-

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

chen auch gezeigt haben, daß sie nicht ein Eingriff in die Rechte des Monarchen ist, sondern diesen in den Stand setzt, sich von der übermäßigen und dem Lande gleich nachtheiligen Dictatur der Beamten frei zu machen.

Aus dem Budget von **1841** geht hervor, daß die Einnahme des Staates sich um **7,451,000** Thlr. vermehrt hat, aber statt einer Verringerung hat das Land eine Vermehrung seiner Steuern erfahren. Durch die Erhöhung des Briefportos allein sind **600,000** Thlr. gewonnen worden. Das Budget ist ferner so unvollständig, daß ganze Einnahmen, wie die Gerichtssporteln, weggelassen sind, ja die Differenzen der Angaben sind so groß, daß in der Mittheilung an die Stände die Summe der Cassenanweisungen auf **8,500,000** Thlr. angegeben, und dabei die Cabinetsordre vom **5.** December **1836** angeführt wird, in der nur **5,500,000** Thlr. stehen. Mit Recht rühmt Bülow-Cummerow als Muster einer Rechnungsablegung die, welche der absolute König von Dänemark seinen Ständen im Jahre **1841** vorgelegt hat, und in der die Ausgaben bis in das kleinste Detail nachgewiesen sind, so daß selbst die Ausgaben des Königs und des Hofes verzeichnet stehen. Unser Budget füllt kaum ein halbes Quartblatt aus, das des dänischen Monarchen **550** Folioseiten.

Ohne Erörterung, ohne Feststellung der Controverspuncte der Regierung durch das Volk fehlt dem Monarchen jede Möglichkeit, die ihm zukommende, höchste Entscheidung mit gewissenhafter Ueberzeugung auszusprechen, er bleibt ohne sie nur ein Souveränitätsrepräsentant. Ein König ohne Volk und außer Zusammenhang mit seinem Volk ist weiter nichts, als der

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Chef der Verwaltung, und da er selbst nicht ein willkürliches Regiment wird führen wollen, so repräsentirt er nur das Königthum. —

Ein Finanzminister muß mehr verstehen, als Schulden zu machen und zu tilgen. In dem Schuldenmachen liegt zugleich das Mittel, ein Land zu Grunde zu richten und seinen Wohlstand zu heben. Wenn Schulden gemacht werden, um wüste Ländereien zu cultiviren, den Verkehr im Lande zu erleichtern und zu beleben, die geistige Entwickelung zu fördern, durch den Mechanismus die arbeitenden Hände zu verzehnfachen, so ist dies Schuldenmachen eine Capitalserschaffung, und der Credit, auf diese Weise gebraucht, kann aus einer Million imaginären Capitals fünf Millionen wirkliches Capital hervorbringen. Der Finanzminister muß daher mehr sein, als ein **Receveur général**, oder ein Banquier, oder ein guter braver Mann.

Die Staatsschulden sind auch insofern Capital, als sie den Bürgern eine Rente gewähren, und die Regierung hat sie daher nur bis soweit zu tilgen, als die Zinszahlung das Land nicht beschwert. Es muß daher zu Zeiten mit der Tilgung innegehalten werden, und zwar, wenn die durch die Tilgung ausgegebenen Capitalien nicht gut wieder untergebracht werden können, wenn viel baares Geld vorhanden ist, so daß die Speculanten zu sehr gewagten Geschäften angeregt werden, oder wenn die, welche ihr Capital auf gewisse gesetzlich bestimmte Zeit für die Staatsschulden hergegeben, mit der Wiederbelegung in große Verlegenheit gerathen. Für Preußen, meint Bülow-Cummerow, ist ein Zeitpunct gekommen, wo mit der Tilgung innegehalten werden muß; da sich Zeichen von ei-

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

nem Schwindel in Actienzeichnungen, in dem Güter- und Häuserkauf zeigt, der später zu Capitalsauflösungen führen kann.

3. Das Cultusministerium. Dieses hat zunächst die Aufgabe, das Gleichgewicht zwischen dem Katholicismus und dem Protestantismus aufrecht zu erhalten, indem es jenem die freie Ausübung seiner auf feste Normen basirten Religion gestattet, aber jede Proselytenmacherei fern hält, und diesem eine freie Besprechung der religiösen Ansichten gestattet. Die Verwirrungen, welche sich in unserer Kirche finden, können nur durch eine freie Forschung entfernt und überzeugend widerlegt werden. Sollen wir den Geist durch den Geist erkennen, so kann nur eine geistige Entwickelung zu der richtigen Erkenntniß führen, wer dies zu verhindern bemüht ist, der versetzt der evangelischen Christenheit eine gefährliche Wunde. Sich in die geistige Bewegung von oben herab einzumischen, wäre ein entschiedener Mißgriff, vor welchem sich die obere kirchliche Behörde vor Allem zu hüten hat, und es ist in dieser Beziehung schon Manches vergriffen. Die zweite Aufgabe des Cultusministeriums ist die allgemeine Entwickelung der Nation. Hierfür hat Preußen viel geleistet, doch ist immer noch viel zu thun, namentlich für die Classe der Bauern und ländlichen Arbeiter, welche im Grunde rein sich selbst überlassen bleibt.

4. Das Justizministerium. Hier tritt uns die verschiedene Gerichtsverfassung der Provinzen störend entgegen und die Unzahl der Gesetze und daraus entstehenden Controversen, welche das Recht verdunkeln und das Formwesen überhand nehmen lassen. Die Richter sind nur durch Urtheilsspruch absetzbar, aber der Grad des Vergehens, welcher zur Absetzbarkeit berechtigt, ist nicht be-

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

stimmt. In den Gerichtshöfen sitzen eine Menge alter und stumpfer Räthe, während die eigentlich Arbeitenden großentheils keinen Gehalt beziehen. Das Landrecht und die Gerichtsverfassung in den alten Provinzen bedürfen großer Reformen, das wird allgemein gefühlt.

5. Das Kriegsministerium. Die preußische Militärverfassung hat die Aufgabe gelöst, ein großes, schlagfertiges Heer zu erziehen, ohne die Bewohner des Landes allzu sehr zu drücken. In Preußen ist Jeder Soldat, der erste Baron und der Sohn eines Tagelöhners fechten in der Schlacht neben einander. Durch diese Gleichheit wird der kriegerische Geist eben so geweckt und genährt, als die Lust der Eroberungen gedämpft. Denn in Preußen weiß Jeder, was es heißt, Soldat sein. Ein leichtfertiger Krieg würde nirgends weniger populär sein, als in Preußen. Freilich beträgt nun die Ausgabe für das Heer **23** Millionen Thaler, allein diese ist so lange ein nothwendiges Uebel, bis nicht Deutschland eine festere Bundesverfassung hat. In Preußen rückt ein Dreißigstel der ganzen Bevölkerung ins Feld, wenn die Vertheidigung des Vaterlandes es fordert, während Frankreich nur den vierundvierzigsten Theil stellt. Dagegen hat dieses aber die ganze Last der Aushebung und Ausübung, während Preußen in vierzehn Tagen **500,000** Mann stellen kann.

Das Resultat dieser Betrachtungen ist nun dieses, daß die preußische Nation in ihren unteren Kreisen viele Rechte und Freiheiten besitzt, welche die sogenannten constitutionellen Staaten dem Volke nicht gewähren können, weil ihre Regierungen zu schwach sind, daß jedoch dem Verfassungsgebäude der Schlußstein fehlt, um das Gebäude zu vollenden, und daß die Nation mit vollem Ver-

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

trauen diesen von ihrem Monarchen erwartet. Offene Aufdeckung der Mängel ist hierzu der erste Schritt. Nichts erzeugt einen unbehaglicheren Zustand bei den Völkern, als das Gefühl, es bestehen Mißbräuche, deren Grund und Umfang man nicht kennt. Die Aufgabe der Presse ist, über diese die Nation aufzuklären und nach Mitteln zur Abhülfe zu spähen.

3. Deutschland.

Preußen ist vom Schicksal berufen, der Welt ein Beispiel zu geben, wie eine Monarchie geformt sein müsse, um im vollen Besitze der Macht — die ganze Kraft der Nation in sich zu vereinen und doch dem Volke alle Freiheit zu gewähren, deren es zu seinem Wohle bedarf.

Deutschland gegenüber hat Preußen die Verpflichtung, die Schutzwehr gegen den Westen und Osten zu bilden. Die Bundesfestungen, welche etwa zu erbauen wären, schützen nicht gegen Invasion, und es fragt sich, ob der deutsche Bund für eine zureichende Reserve gesorgt habe, um den Krieg auch ohne Unterbrechung mit dem Nachdruck führen zu können, den der Charakter der nächstens zu erwartenden Kriege, welche jedenfalls Massenkriege sein werden, erfordert. Dies scheint nicht der Fall zu sein, und es wäre daher nothwendig, noch mehr Soldaten einzuüben, als jetzt geschieht, was sehr leicht zu erreichen ist, wenn man die Hälfte des jetzigen Heeres auf Urlaub läßt, dieselbe Zahl Recruten aushebt und so fortfährt, bis die nöthige Zahl erlangt ist. Einigkeit muß aber dann für ganz Deutschland das Losungswort sein, Einigkeit in Allem, Einigkeit im Frieden, damit nicht im Kriege Uneinigkeit ausbreche. Um

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

ferner die Geldmittel bereit zu halten, ohne zu Anleihen schreiten zu müssen, könnten circa 150 Millionen Bundespapiergeld ausgegeben werden, so daß auf den Kopf 5 Thlr. kommt. Dieses Bundespapiergeld müßte einer zu errichtenden Central-Bundescasse übergeben werden, welche beauftragt wäre, so viele Staatsschulden für jeden der verschiedenen Staaten zu kaufen, als sein Antheil beträgt, und diese in einem gemeinschaftlichen Bundestresor niederzulegen. An diese Bundescasse würden nun von den einzelnen Staaten die Zinsen der von ihren Landesschulden erworbenen Capitalien eingezahlt, und dort als Guthaben für sie notirt, um auf diese Weise, ohne daß die Bundesmächte selbst Opfer brächten, ein Tresor für künftig gemeinschaftliche außerordentliche Ausgaben davon bestreiten zu können.

Weiter wäre aber dazu noch die Errichtung einer deutschen Nationalbank nöthig, welche die Realisation des Bundesgeldes übernähme, der Sitz derselben würde am besten Hamburg sein, und Schwesterbanken in Frankfurt, Berlin, Augsburg, München, Cöln, Leipzig, Breslau u. s. w. errichtet werden.

Im Kriege ist es das Mißtrauen allein, welches die allgemeine Lähmung des Geldverkehrs erzeugt, aus welchem so viel Unglück entspringt, und das man auf diese Weise an der Wurzel angreifen kann.

Der Zollverein erleichtert die Errichtung einer solchen Nationalbank von selbst. Die deutschen Bundesinteressen müßten aber vor Allem geistig weit mehr vertreten werden, und namentlich eine der bedeutendern politischen Zeitungen dieses Amt übernehmen. Deutschland hat, vermöge seiner geographischen Lage, die Bestimmung, der Friedensrichter in Europa zu sein, und diese wird ihm nur durch

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

seine Zerrissenheit geraubt, welche freilich nicht nur geographisch, sondern moralisch ist.

Daher ist es zunächst wünschenswerth, daß der Zollverein für die materiellen Interessen ein Ganzes bilde, noch besteht aber die Spaltung durch Hannover, Mecklenburg, Oldenburg, Holstein und die drei Hansestädte, welche um so bedauerlicher ist, als eben diese Länder sich in alleinigem Besitz der Nordseeküste befinden. Sie sind zwar mehr ackerbauende als Fabrikstaaten, und fühlen daher für jetzt weniger direct das Bedürfniß des Schutzes, als das übrige Deutschland, allein die Geschichte lehrt es uns, daß die ursprünglich ackerbautreibenden Völker nach und nach ihres eigenen Wohlstandes wegen auch zur Fabrication übergehen müssen. Die Zeit wird also, und für sie vielleicht sehr bald, kommen, wo auch sie dies Bedürfniß empfinden werden.

Die Errichtung einer deutschen Seemacht würde, wenn diese Länder sich an den Zollverein anschlössen, nur durch den engen Anschluß an Dänemark hergestellt werden können. Doch würde dies viel Kosten verursachen und vielleicht auch unpolitisch sein. Als Landmacht ist Deutschland, wenn es einig ist, unüberwindlich, als Seemacht böte es Blößen, an welchen es leicht verwundbar wäre, und es entständen Conflicte, die jetzt nicht eintreten können. Deutschlands natürlicher Bundesgenosse ist England, weil sein Handelsinteresse es an dieses kettet, England müßte daher auch den Schutz des deutschen Seehandels übernehmen.

Die ganze politische Verbindung des deutschen Bundesstaats hat nur die eigene Vertheidigung zum Zweck. Deutschland will nur seine eigene Sicherung, keine Eroberung, nur Frieden. Hier-

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

aus folgt, daß es der natürliche Beschützer aller benachbarten Staaten zweiten Ranges ist, denn es darf nicht zugeben, daß diese ganz oder theilweise die Beute anderer Mächte werden. Es wäre von Wichtigkeit, wenn diese Reiche zweiten Ranges sich an den deutschen Bundesstaat anschlössen. Dänemark ist schon durch Holstein Mitglied des deutschen Bundes, ein zweiter und dritter Bundesgenosse wäre Holland und Belgien. Deutschland würde Holland mit seinen Landtruppen zu Hülfe kommen, während Holland vereint mit Dänemark mit seiner Flotte den Handel schützt. Belgien kann seine Existenz gegen Frankreich allein durch Deutschland bewahren. —

Bis zu diesem Ziele erstrecken sich Bülow-Cummerow's Ideen. Wir können ihnen nicht abstreiten, daß sie aus einer lebendigen Anschauung des Wahren und Nothwendigen hervorgegangen sind und nach einem wesentlich praktischen Ziele streben. Die principielle Schwäche seiner Ansicht über die Staatsformen, welche er viel zu willkürlich auffaßt, nicht als nothwendigen Ausdruck der Idee, habe ich oben schon bezeichnet. Er glaubt, daß Preußen genug gethan habe, wenn es dem Volksgeiste im Allgemeinen einen freieren Spielraum lasse, und sich durch liberale Verwaltungsprincipien mit dem übrigen Deutschland irgendwie ausgleiche. Aber er vergißt, daß diese nur aus dem allgemeinen Staatsprincip hervorgehen, daß der Volksgeist auch bestimmte Rechtsformen erringen muß. Preußen scheint allerdings die Aufgabe vor sich zu haben, seine Verfassung allmälig aus dem Volksgeiste, nicht durch ein plötzliches, mechanisches Verfahren hervorzurufen, und dabei des Formalismus und der Unsicherheit, welchen manche andere Staaten

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

verfallen sind, überhoben zu bleiben, es strebt dahin, die Idee einer demokratischen Monarchie zu erzeugen, aber um nichts weniger wird es ihm zu wünschen sein, auch eine sichere und bestimmte Form dafür zu gewinnen. Hatte doch Friedrich der Große durch sein Landrecht, wie er es beabsichtigte, den Grund dazu gelegt! Indem er es aussprach, daß der König der erste Diener des Staats sei, entkleidete er ihn aller absoluten Gewalt, und von da bis zur Constituirung der Volksgewalt war nur ein Schritt. Die französische Revolution hat diesen gethan, und auch Preußen ist in diese Bewegung gerissen worden, Hardenberg hat versucht, es gänzlich demokratisch umzugestalten, aber seine Ideen sind nicht ausgeführt worden, der Legitimismus und die Reaction haben sich auf das Entschiedenste dagegen gestemmt. Daher dieses Mißtrauen Vieler gegen Preußen, und diese Mängel in dem Innern seiner Verwaltung, welche Bülow-Cummerow, wenn er consequent verfahren wäre, mit ihrer Beamtenhierarchie und Geheimerathsregierung als Folgen des absolutistischen Princips hätte darstellen müssen. Durch den Zollverein sind die materiellen Interessen nun etwas zwar belebt, und der Zusammenhang mit dem übrigen Deutschland ist wenigstens materiell anerkannt worden, allein dies genügt noch nicht, um den Geist der Nation zu beleben und zu einem einigen Ganzen zu verschmelzen. Der Geist muß frei sein, wenn er in sich erstarken und die Einheit verwirklichen soll. So lange ein anderer Deutscher dem Preußen noch mißtrauen kann, als bedrohe dieser seine schon errungenen Rechte, so lange ist von keiner allgemeinen Hingebung, keiner Einigkeit die Rede. Die Verfassungsfrage und die Frage der Preßfreiheit müssen daher erst im

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Innern Preußens entschieden werden, und es können ihm die Kämpfe darüber nicht erspart werden, damit diese Grundbedingung des deutschen Nationallebens entschieden werde.

Theologie und Philosophie, Absolutismus und Demokratie, Legitimismus und Liberalismus stehen sich so schroff einander gegenüber, wie nie, und Jeder, dem das Wohl seiner Nation am Herzen liegt, muß Theil nehmen an diesem Kampfe: die Conservativen, welche sich in die Mitte zu stellen suchen, werden von beiden Parteien übergerannt und vernichtet. Auch Bülow-Cummerow würde dies erfahren, wenn er nicht mehr wäre, als bloß conservativ, wenn die Milde und Vermittlungsbemühung nicht bloß scheinbar, und ein tieferer Kern des Liberalismus in dieser Schale verborgen wäre. Wir wollen es ihm daher nicht zum Vorwurf machen, daß er sich hier und da accommodirt und namentlich dem Ton eines exclusiv preußischen Patriotismus gefröhnt habe, der ein erkünstelter ist, weil er nicht in der Nation, sondern nur in einzelnen Einseitigen existirt, wir halten dies für Klugheit und als solche nicht unzweckmäßig. Es zeigt sich auch bereits, daß man dem Wolf in dem Schafskleide nicht traut. Man sieht sich genöthigt, die alte Klage von Berufnen und Unberufnen zu erheben, und es selbst auszusprechen, daß eine halbe Oeffentlichkeit sich nicht aufrecht erhalten lasse. So sagt es in der Staatszeitung ein Beurtheiler der Bülow-Cummerow'schen Schrift, der trotz aller Malice und Ironie gegen dieselbe nichts ausrichtet, als daß er einige Zahlen berichtigt; in den Resultaten wird nichts geändert. Ebenso ist es mit einem Gegenwort, das im Verlag des Berliner Lesecabinets erschienen ist, und sich auch nur auf einige

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

2544
—40

wenige finanzielle Puncte erstreckt, die keiner tieferen Erörterung werth sind. Zahlen frappiren wohl, aber Principien thun noch mehr, sie erschüttern.

Guß und Druck von Fr. Nies in Leipzig.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

2544
—40

wenige
werth si
mehr, si

en Erörterung
en thun noch

Inches
Centimetres
TIFFEN Color Control Patches
© The Tiffen Company, 2007
Blue Cyan Green Yellow Red Magenta White 3/Color Black

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf